

Nr. 132

Abschlussbericht des Sustainable Finance Beirats der Bundesregierung

Am 25.02.2021 hat der Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung den Abschlussbericht „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation“ vorgelegt. Aufgezeigt wird, wie die Transformation der deutschen Wirtschaft durch ein nachhaltiges Finanzsystem beschleunigt und finanzierbar sein könnte. Konkret empfiehlt der Beirat die Ausrichtung eines Bund-Länder-Kommunen-Gipfels zur Stärkung der Ausrichtung öffentlich-rechtlicher Finanzinstitute in Sachen Nachhaltigkeit noch in diesem Jahr. Der Beirat setzt sich aus 38 Experten und Praktikern aus Finanz- und Realwirtschaft sowie Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammen, kommunale Vertreter finden sich hierunter jedoch nicht, was nicht zuletzt von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert wurde.

In seinem Abschlussbericht hat der Beirat 31 Empfehlungen für eine nationale Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung erarbeitet, die sich auf die folgenden fünf Handlungsbereiche beziehen:

1. Einen verlässlichen Politikrahmen in Deutschland und der EU für kohärent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Weichenstellungen in der Finanz- und Realwirtschaft.
2. Eine integrierte und zukunftsgerichtete Unternehmensberichterstattung mit Transparenz und Vergleichbarkeit als Grundlagen für nachhaltige Investitionsentscheidungen und ein ganzheitliches Risikomanagement.
3. Forschung und systematischer Wissensaufbau mit Blick auf sich verändernde Kompetenzanforderungen bei Verantwortlichen in Regulierung, Leitung und Aufsicht von Unternehmen, in der Finanzberatung sowie der Öffentlichkeit.
4. Nachhaltigkeitswirksame Finanzprodukte, die den wachsenden Bedarf der Anlegerinnen und Anleger bedienen.
5. Eine institutionelle Verstetigung für die kontinuierliche Begleitung im Rahmen des Transformationsprozesses.

Explizit Erwähnung findet die kommunale Ebene dabei in den folgenden Empfehlungen:

1. Öffentliche Emissionen

Hinsichtlich öffentlicher Emissionen empfiehlt der Beirat dem Bund (Finanzagentur), den Ländern und Kommunen unter anderem regelmäßig nachhaltige Anleihen zu begeben. Explizit wird darauf hingewiesen, dass Anleihen, anders als z. B. in den USA, bisher kaum zur Schließung kommunaler (Nachhaltigkeits-)Investitionslücken genutzt werden. Ziel der Bundesregierung müsse es sein, einheitliche Standards für staatliche grüne Anleihen basierend auf bestehenden Standards zu erarbeiten und die Kommunen bei Nachhaltigkeitsanleihen zu unterstützen.

2. Öffentliche Kapitalanlagen

In Bezug auf die öffentliche Kapitalanlage wird der Bundesregierung eine stärkere und strategisch ausgerichtete Koordination mit den Anlagestrategien der Bundesländer und der Kommunen sowie die Entwicklung einer entsprechenden Institutionalisierung empfohlen.

3. Kreditgarantien

Hier wird seitens des Beirats zunächst kein konkreter Handlungsbedarf für die kommunale Ebene gesehen. Die Bundesregierung solle allerdings prüfen, wie der Bund den Ländern Haftungsübernahmen für Projekte, die im besonderen strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, der

Länder und Gemeinden liegen, gewähren kann. Ziel ist es, dass Kredite an inländische und ausländische Schuldner zur Finanzierung eines förderfähigen Vorhabens im Inland abgesichert werden können und gleichzeitig die Bedingungen des Art. 104 GG erfüllt werden.

26. Institutionalisierung

Hier wird eine schrittweise und wirkungsvolle Institutionalisierung der Sustainable-Finance-Thematik zur Begleitung der Aktivitäten der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene empfohlen, um Deutschland zu einem starken Sustainable-Finance-Standort zu machen. Die Kapazitäten und die Expertise zu Sustainable-Finance-Themen sollen innerhalb der Bundesregierung, ihren nachgeordneten Behörden sowie den öffentlichen Gebietskörperschaften auf Landes- und gegebenenfalls kommunaler Ebene ausgebaut werden.

29. Öffentlich-rechtliche Finanzinstitute

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung, den Landesregierungen und den kommunalen Trägern ihre Gestaltungsspielräume zu nutzen, um entlang der Mandate, die den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Finanzinstituten zugewiesen wurden, Aufgaben und Verantwortlichkeiten so auszugestalten, dass sie mit den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens einschließlich des 1,5°C Klimaziels, der Agenda 2030 und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen vereinbar sind.

Konkret soll es zur näheren Ausgestaltung noch in diesem Jahr einen Bund-Länder-Kommunen-Gipfel, unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, geben. Aufgabenschwerpunkte sollen nach Auffassung des Beirats dabei unter anderem die Erarbeitung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Gemeinwohlorientierung (mit Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Pariser Klimaziele) für den öffentlich-rechtlichen Finanzsektor, eine gründliche Bestandsaufnahme / Überblick über die einzelnen Institute dort und deren heute bereits spezifisch bestehenden, formulierten satzungs- bzw. gesetzmäßigen kreditwirtschaftlichen Aufträge (Unternehmenszwecke) und die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen für einzelne Institutsgruppen bzw. -arten sein. Parallel hierzu soll sich zu möglichen Regelungen und Anpassungen mit dem Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ausgetauscht werden.

30. Datenbank Immobilien / Energieausweise

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung die Einrichtung eines elektronischen Gebäudeenergieausweiskatasters. Weiter wird eine Klarstellung der Berücksichtigung energetischer Gebäudequalität in den Verordnungen zur Wertermittlung unter Anwendung von Klimaneutralitätsszenarien 2050/2035 empfohlen. Länder und Kommunen seien bei der Erarbeitung der Anpassungen einzubeziehen.

Anmerkung:

Äußerst bedauerlich und wenig nachvollziehbar war, dass dem Beirat keine kommunalen Vertreter angehörten. Immerhin hat der Beirat mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute mittlerweile die Rolle der Kommunen als Träger der Sparkassen im Blick und der Bundesregierung noch für dieses Jahr die Ausrichtung eines Bund-Länder-Kommunen-Gipfels empfohlen, um sich über eine etwaig stärkere Rückbindung der öffentlich-rechtlichen Institute an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auszutauschen.

Hinsichtlich der öffentlichen Finanzinstitute sei angemerkt, dass die Sparkassen schon heute einer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsbetrieb folgen. Mehr als 180 Sparkassen sowie zehn Landes-

banken und Verbundunternehmen haben seit Dezember 2020 bereits eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Mit Blick auf die Regulierung der Banken ist ansonsten jedoch grundsätzlich Augenmaß geboten. Eine Überfrachtung mit Klimaschutzziele ist zu vermeiden. Zum Beispiel wird auf europäischer Ebene gerade über die Einführung sog. Green Supporting Factors für „grüne“ Finanzierungen, die qua Definition weniger risikobehaftet seien, sowie „Brown-Penalizing-Factors“, womit höhere Eigenmittelanforderungen einhergehen würden, diskutiert. Diese Faktoren stünden allerdings klar dem Grundsatz entgegen, dass bei der Fremdmittelfinanzierung die tatsächlichen Risiken in den Blick zu nehmen sind und würden letztlich die gesamte Finanzmarktstabilität gefährden. Sie sind daher abzulehnen.

Aus rein kommunaler Sicht gilt, dass Sustainable Finance die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt, Wirtschaft stützen muss. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert die Kommunen in den Prozess der strategischen Ausrichtung und Ausformung von Sustainable Finance stärker einzubeziehen. Mit Blick auf die kommunale Kreditaufnahme sowie Kapitalanlage ist festzuhalten, dass Nachhaltigkeitsaspekte schon heute eine wichtige Rolle spielen. Freiwilligkeit ist hier jedoch der Schlüssel. Verpflichtende Vorgaben wären kontraproduktiv und würden insbesondere die Handlungsfähigkeit finanzschwacher Kommunen gefährden. Sustainable Finance darf schließlich nicht Hemmschuh kommunaler Investitionsfähigkeit und -tätigkeit werden.

Der Abschlussbericht des Beirats steht zum Abruf im Internet bereit unter https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf

(Quelle: DStGB-Aktuell 0921-10)

KNSA 132/2021 vom 27.04.2021 jl-ru